



CH-3003 Bern, BLV

An die Staatskanzleien der Kantone und die
Regierungskanzlei des Fürstentums Liechtenstein

Referenz/Aktenzeichen: 2014-12-16/208

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: edi

Sachbearbeiter/in: Elena Di Labio

Bern, 19. Dezember 2014

Änderung der Tierseuchenverordnung betreffend den Befall mit dem kleinen Beutenkäfer Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen einer Anhörung unterbreiten wir Ihnen den Entwurf für eine Änderung der Tierseuchenverordnung (TSV; SR 916.401) betreffend den Befall mit dem kleinen Beutenkäfer (*Aethina tumida*).

Der kleine Beutenkäfer ist ein Bienenschädling, dessen adulte Käfer und Larven Honig, Pollen und bevorzugt Bienenbrut fressen. Durch die Umteilung des Befalls mit dem kleinen Beutenkäfer von den *zu überwachenden* zu den *zu bekämpfenden Seuchen* sollen im Verdachts- und Seuchenfall Massnahmen zur Verhinderung einer Verbreitung desselben in der Schweiz getroffen werden können.

Der kleine Beutenkäfer wurde im September 2014 in Süditalien (Kalabrien) nachgewiesen. Resultate der weiteren Untersuchungen in Italien deuten darauf hin, dass sich der Parasit in Italien etabliert und weiter ausgebreitet hat. Importe von Bienenvölkern in die Schweiz, die insbesondere auch aus Italien kommen, erfolgen üblicherweise in den Frühlingsmonaten. Importierte Bienen dürfen nur aus einem Gebiet mit einem Radius von 100 km stammen, das keinen Beschränkungen wegen des Auftretens oder Verdachts des kleinen Beutenkäfers unterliegt. Dennoch besteht ein Risiko der Einschleppung des Parasiten in die Schweiz durch den Import von Bienen aus Italien. Im März beginnt zudem die Flugsaison der Bienen. Damit bereits zu diesem Zeitpunkt Massnahmen gegen den Befall mit dem kleinen Beutenkäfer ergriffen werden können, bedarf es einer raschen Änderung der TSV. Die notwendigen Änderungen sollen daher unter Verkürzung der üblicherweise geltenden Fristen getrennt von der gegenwärtig laufenden Revision bearbeitet werden.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Elena Di Labio
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern
Tel. +41 58 464 39 94
elena.dilabio@blv.admin.ch
www.blv.admin.ch

Sämtliche Anhörungsunterlagen finden Sie unter folgender Internetadresse:

<http://www.blv.admin.ch/dokumentation/01013/05845/05846/index.html?lang=de>

Wir laden Sie ein, uns Ihre allfälligen Bemerkungen bis spätestens am

16. Januar 2015

zukommen zu lassen. Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahme das unter der oben erwähnten Internetadresse eingebundene, elektronisch bearbeitbare Word-Formular zu verwenden und dieses an margot.berchtold@blv.admin.ch zu senden. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie Ihre Stellungnahme schriftlich an folgende Adresse senden: Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Frau Margot Berchtold, Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen



Hans Wyss
Direktor